

10.03.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/035

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	20.03.2023 -							
Verwaltungsausschuss	27.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Ausschreibung der Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Straßen der Reinigungsklasse I (Großgerät 1 x wöchentlich) in Neustadt a. Rbge. für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Auftrag zur Straßenreinigung einschließlich Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge. läuft zum 30.06.2023 aus und ist nicht verlängerbar. Ziel ist es, durch die Ausschreibung der Straßenreinigung für die Reinigungsklasse I eine preisgünstige Vergabe der Straßenreinigung zu erlangen und dadurch die Reinigung von den in Reinigungsklasse I gelegenen Straßen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2023			
Produkt/Investitionsnummer: 5450660			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung		0 EUR	24.500 EUR
Saldo		0 EUR	- 24.500 EUR

Begründung

Die Straßenreinigung einschl. Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I in Neustadt a. Rbge. soll gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) mittels einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben werden. Der Schwellenwert für ein öffentliches Ausschreibungsverfahren liegt oberhalb von 50.000 EUR netto pro Vergabeverfahren. Die veranschlagte Auftragssumme liegt bei ca. 49.000 EUR brutto, so dass ein beschränktes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden kann.

Durch ein beschränktes Ausschreibungsverfahren kann die Stadt Neustadt ausgewählte Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Insgesamt werden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Stadt ist gemäß § 52 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) verpflichtet die Straßenreinigung durchzuführen. Eine Übersicht der zu reinigenden Straßen in der Kernstadt Neustadt kann der Anlage entnommen werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Straßen, die stärker frequentiert sind, wo öffentlicher Personenverkehr stattfindet oder im Rahmen der Schulwegsicherung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Straßenreinigung 2023/2024 einschl. Abfallentsorgung für die Reinigungsklasse I werden Kosten in Höhe von ca. 49.000 EUR erwartet. Da der Auftrag vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 vergeben werden soll, ist die Gesamtsumme in gleicher Höhe auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen. Somit würden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils ca. 24.500 EUR an Kosten für die Straßenreinigung anfallen. Mittel sind hierfür im Produktkonto 5450660.4271650 eingeplant. Die Kosten für die Straßenreinigung der Reinigungsklasse I werden gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung umgelegt.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 27.03.2023 wird der Fachdienst Tiefbau die Maßnahme in einer beschränkten Ausschreibung ausschreiben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff. Übersichtslageplan Straßenreinigungsklasse I